

Geschäftszeichen
I C 202(V)-09363

Bearbeiter/in
Herr Kopenhagen

Zimmer
R2/131-2

Rufnummer
(030) 9025 2378

Datum
24.07.2025

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 28.04.2025

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Sonderabfall-zwischenlager) nach Nr. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Frank-Schweitzer-Straße 3, 12681 Berlin
Betreiberin:	ALBA Berlin GmbH, Flottenstraße 7 - 9, 13407 Berlin
Zuständige Genehmigungsbe- hörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2378 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: michael.kopenhagen@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächen, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilnahme, Keine Beanstandungen

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilnahme, keine Beanstandungen
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilnahme, keine Beanstandungen
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilnahme, Hinweise gegeben
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Teilnahme, keine Beanstandungen
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 312	Teilnahme, keine Beanstandungen
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, II D 44/45	Keine Teilnahme, nach Aktenlage keine Beanstandungen
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Keine Teilnahme

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.